

Unsere Kommunen in Europa – Einheit in Vielfalt macht stark

Soziales Europa der Freiheit, Chancengleichheit und Solidarität vor Ort verwirklichen!

Europa ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft. Die Finanzkrise zeigt: Die neokonservative Philosophie, die ein reines Markteuropa will, ist gescheitert. Die richtige Antwort auf die Globalisierung ist ein starkes und vor allem ein soziales Europa. Es ist unsere Verantwortung, die soziale Dimension der Gemeinschaft erheblich zu stärken. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine soziale Gestaltung Europas. Sie wollen, dass es gerecht zugeht.

NRW ist mit 18 Millionen Einwohnern größte Region Europas. NRW ist erfahren in den Herausforderungen des Strukturwandels und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Diese Erfahrungen müssen wir in den europäischen Gestaltungsprozess einbringen. Europa und NRW können viel voneinander lernen. Wir kämpfen für ein hochwertiges Beschäftigungsniveau, ein großes Maß an sozialem Schutz - gegen soziale Ausgrenzung. Die Schaffung eines sozialen Europas, in denen die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen verbessert werden, ist unser Ziel. Dabei bleibt die Vielfalt der Kulturen, Traditionen und Strukturen in den europäischen Mitgliedstaaten erhalten.

Diese Vielfalt spiegelt sich auf der kommunalen und regionalen Ebene wider und stellt eine der großen Stärken Europas dar. Heute umfasst die Europäische Union 27 Staaten, in denen 493 Millionen Menschen in weit über 90.000 Städten und Gemeinden leben.

Den Kommunen kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Ein soziales und demokratisches Europa als Antwort auf die Globalisierung ist der Ausgangspunkt unseres politischen Handelns – in Europa und Deutschland, in den Ländern und in den Kommunen.

I. Unsere Kommunen und Europa können vieles gemeinsam bewegen

Die europäische Demokratie und Gesellschaft baut auf den Kommunen auf. Diese prägen den Alltag der Menschen, indem sie Rahmenbedingungen schaffen, die wirtschaftliche Prosperität, kulturelle Vielfalt und sozialen Zusammenhalt sicherstellen. Die Kommunen haben auch deshalb eine unverzichtbare Rolle bei der Ausgestaltung eines sozialen Europas, das auf den Grundsätzen von Solidarität, Bürgernähe und Subsidiarität aufbaut. Von herausragender Bedeutung ist ihre zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge.

Die Mehrzahl europäischer Gesetze wirkt sich – direkt oder indirekt - auf das kommunale Handeln in Deutschland aus: beim Setzen sozialer und ökologischer Standards, durch den Verbraucherschutz oder durch die Regeln des EU-Binnenmarktes.

Zu den Bereichen der Kommunalpolitik, auf die europäisches Recht unmittelbaren und sichtbaren Einfluss hat, zählen beispielsweise das Personalwesen, das Umweltrecht, der ÖPNV, die Sparkassen, das Abfallrecht, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen, die Wirtschaftsförderung oder das Vergabewesen. Von großer Bedeutung für die Kommunen ist natürlich auch die EU-Förderung zahlreicher lokaler und regionaler Vorhaben – insbesondere von sozialen Projekten, Infrastrukturmaßnahmen sowie Projekte und Investitionen privater Unternehmen.

Um passende Lösungen auf lokaler Ebene zu finden, sind dezentrale Strukturen sinnvoll, denn so können die jeweiligen vorhandenen Innovationspotenziale zum Wohle der Menschen sinnvoll genutzt werden.

Die Europäische Union muss für die Bürger nachvollziehbarer werden. Dies bedeutet wie auf nationaler, regionaler und kommunaler auch auf europäischer Ebene u.a. mehr Transparenz und weniger Bürokratie. Den Menschen müssen die politischen Programme und die positive Entwicklung der EU auf politischer und wirtschaftlicher Ebene verständlicher kommuniziert werden. Viel dazu beitragen können die Kommunen, indem sie z.B. auf regionale und lokale von der EU geförderte Projekte aufmerksam und den Zusammenhang zwischen der europäischen und der kommunalen Ebene deutlicher machen.

II. Die Kommunen brauchen eine starke sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament!

Die Europawahl am 7. Juni 2009 ist richtungweisend, da der Einfluss der konservativ-liberalen Regierungen, die eine große Mehrheit im Rat der EU besitzen, auf den Gesetzgebungsprozess enorm

ist. Wenn sich daran nichts ändert, wird dies eine Fortsetzung der wirtschaftsliberal ausgeprägten Politik bedeuten.

Eine starke Sozialdemokratie auf kommunaler, nationaler und europäischer Ebene würde die soziale Dimension der EU stärken. Das Gewicht des Europäischen Parlamentes im europäischen Gesetzgebungsprozess wurde mit dem Vertrag von Lissabon weiter gestärkt. Laut Vertrag wird das Mitentscheidungsverfahren zum Regelverfahren der Rechtsetzung der EU.

Damit ist das Europäische Parlament neben dem Rat der EU gleichberechtigt bei der Gesetzgebung und bedeutender bei der Zukunftsgestaltung der EU. Die Europawahl ist für die Kommunen immens wichtig, da die EU einen vielfältigen Einfluss auf das kommunale Handeln nimmt.

Eine starke Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament könnte gemeinsam mit den nationalen und regionalen Regierungen, an denen Sozialdemokraten beteiligt sind, dafür sorgen, dass die neue EU-Kommission politisch neu ausgerichtet wird. Aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse in den Mitgliedsstaaten ist aber nach wie vor eine zu oft wirtschaftsliberal agierende EU-Kommission zu erwarten. Wir werden umso mehr darauf achten, dass die soziale Dimension in der Europäischen Politik stärker im Mittelpunkt steht, um so ein soziales Europa zu realisieren. Weiterhin könnte sie sicher stellen, dass die im Vertrag von Lissabon festgeschriebenen Fortschritte für die kommunale Ebene auch wirklich beachtet werden.

III. Forderungen der NRW SPD mit Blick auf die Europawahl 2009

1. Kommunales Selbstverwaltungsrecht in Europa stärken – Umsetzung des Vertrages von Lissabon voran bringen

Die Staats- und Regierungschefs haben ebenso wie der EU-Verfassungskonvent der herausragenden Bedeutung der Kommunen für Europa Rechnung getragen.

Der Vertrag von Lissabon sieht folgende Stärkung der Stellung der Kommunen in der EU vor:

- die ausdrückliche Achtung des Rechts der lokalen und regionalen Selbstverwaltung als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten;
- die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und die Ausweitung des Subsidiaritätsprinzips auf die regionale und kommunale Ebene;
- die Einführung eines eigenen Klagerechts des Ausschusses der Regionen (AdR) vor dem Europäischen Gerichtshof bei Vorgängen, wo sie gemäß EU-Vertrag gehört werden müssen;
- den Ausbau der Konsultationsrechte der Kommunen in Europa;
- die Einführung eines Verfahrens zur Abschätzung der administrativen und finanziellen Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf die kommunale und regionale Ebene.

Im Sinne eines demokratischen und transparenten Europa fordert die NRW SPD die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament und in der Bundesregierung auf, nach dem Inkrafttreten des Vertrages besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass diese Rechte vertragsgemäß in der Praxis beachtet und umgesetzt werden.

2. In der Vielfalt der Städte und Gemeinden liegt die große Stärke Europas: Das Subsidiaritätsprinzip strikt einhalten

Mit der Achtung der kommunalen Selbstverwaltung muss die strikte Einhaltung und Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch die EU und die Mitgliedstaaten auf allen Ebenen, also auch auf der lokalen Ebene, einhergehen. Das Prinzip der Subsidiarität – die Wahrnehmung von Aufgaben möglichst nah an den Bürgerinnen und Bürgern, auf der Ebene, die diese am besten lösen kann – ist ein Gebot einer transparenten, bürgernahen und effizienten Demokratie.

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat müssen generell die Interessen der Kommunen in den Entscheidungsprozessen in Angelegenheiten der EU noch mehr als bisher berücksichtigen. Zudem muss es künftig eine verbesserte Gesetzesfolgenabschätzung bei neuen EU-Vorhaben geben.

3. Finanzausstattung der Kommunen sichern - Direkte Durchleitung der Mittel

Zu einer verbesserten Gesetzesfolgenabschätzung gehört auch, dass die finanziellen Auswirkungen europäischer Gesetzgebung besser berücksichtigt werden. Die Handlungsautonomie der Kommunen wird oft nicht nur direkt durch die Rechtsetzung der EU eingeschränkt, sondern insbesondere auch durch die finanziellen Folgelasten europäischer Regelungen. Die Haushalte der Kommunen werden dadurch in beträchtlichem Maße belastet und die politischen Gestaltungsmöglichkeiten damit enger.

Die Europäischen Organe sollten dies bereits bei den Gesetzesinitiativen bzw. im Gesetzgebungsprozess stärker berücksichtigen. Darüber hinaus muss die nationalstaatliche Ebene der Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass gemäß dem Konnexitätsprinzip die lokalen Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer staatlichen Verfassung eine entsprechende Finanzausstattung für die Erfüllung von Aufgaben erhalten, die auf europäische Rechtsvorschriften zurückgehen.

Um Europa vor Ort stärker zu verankern, müssen alle Kommunen von europäischen Fördermitteln profitieren können. In NRW können aber viele gute kommunale Investitionsprojekte nicht realisiert werden, da die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes den Kommunen die Beteiligung an der durch das Land bereitzustellenden Kofinanzierung vorschreibt.

Gleichzeitig verbietet das Land diesen Kommunen wegen ihrer Haushaltslage diese Finanzierung. Dabei sind europäische Fördermittel gerade dafür gedacht, durch gezielte Investitionen die Lage der Kommunen zu verbessern. Wir wollen sicherstellen, dass der Erhalt europäischer Fördermittel nicht an der Haushaltslage der Kommunen scheitert.

4. Beteiligung der Kommunen an Entscheidungsprozessen stärken – Kommunale Kompetenz für Europa nutzen

Durch ihren Sachverstand auf lokaler Ebene ist die kommunale Ebene ein unverzichtbarer Partner bei der Umsetzung bürgernaher Europapolitik.

Daher sollten die Kommunen früher in den Entscheidungsprozess auf europäischer Ebene einbezogen werden. Bei wichtigen kommunalrelevanten Fragen sollten neben dem Ausschuss der Regionen auch die kommunalen Spitzenverbände auf der EU-Ebene angehört werden. Auch auf der nationalen Ebene sollten die Kommunen von Bund und Ländern stärker in die Entscheidungsprozesse europäischer Gesetzgebung eingebunden werden.

Darüber hinaus ist die Kommune auch der Ort, an dem Informationen aus und über Europa direkt an die Menschen transportiert werden können. Wir begrüßen daher die Einrichtung von sogenannten EUROPA DIREKT-Büros durch die Europäische Kommission, mit denen die Menschen unmittelbar über die Arbeit der EU informiert werden und bei allen Anliegen kompetente Unterstützung erhalten. Dieses Angebot sollte auf alle Kreise und kreisfreien Städte ausgedehnt werden.

5. Im Interesse der Menschen: Öffentliche Daseinsvorsorge sichern -öffentliche Dienstleistungen erhalten

Die Sicherung und Verbesserung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist eine wesentliche Grundbedingung für die Verwirklichung eines sozialen Europa. Die Bandbreite dieser zumeist von Kommunen verantworteten Dienstleistungen, die das Gemeinwohl betreffen, reicht von der Versorgung mit Wasser und Energie sowie der Entsorgung von Abfall und Abwasser über den öffentlichen Personennahverkehr bis hin zu den Bereichen Bildung, Schule, Gesundheit, Wohnungswesen, Kultur sowie der Betreuung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen und vielfältigen sozialen Dienstleistungen. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Europa setzen sich dafür ein, dass die Bestimmungen im EU-Vertrag durch entsprechende Gesetze so gestaltet werden, dass die Kommunen in der Lage sind, ihrer Aufgabe nachzukommen, gemeinwohlorientierte Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen.

Öffentliche Dienstleistungen sind auch für die ganze Volkswirtschaft wichtig, das hat nicht zuletzt im letzten Jahr die Finanzkrise gezeigt. Als stabilster Anker für die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft in Krisenzeiten haben sich wieder einmal unsere Sparkassen erwiesen. Wir bestehen darauf, dass die vertraglich garantierte Neutralität gegenüber der Eigentumsverfassung der Mitgliedsländer respektiert wird. Das bedeutet, dass die Entscheidung über Privatisierung ausschließlich in den Mitgliedsländern fällt. Die Kommission hat als Wettbewerbsbehörde die

Verpflichtung als neutrale Instanz für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen und sich nicht als Büttel marktradikaler Bestrebungen aus Politik und Wirtschaft anzubieten. Wir werden in NRW weder eine Privatisierung der Sparkassen noch eine - nicht vorhandene - europarechtliche Begründung dafür akzeptieren.

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind eine wesentliche Entwicklungsgrundlage für den sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Speziell in strukturschwachen ländlichen Gebieten muss die Grundversorgung der Bevölkerung, d.h. eine Mindestausstattung mit Infrastruktur und ein Mindestangebot von Gütern und Dienstleistungen sichergestellt werden.

Die Kommunen stehen vor allem im Bereich der technischen und sozialen Infrastruktur vor neuen Anforderungen, die sie oft nur bewältigen können, wenn sie die Chancen und Vorteile interkommunaler Zusammenarbeit verstärkt nutzen. Auch die Einbindung privaten Kapitals und Know-hows in kommunale Unternehmen kann vor diesem Hintergrund sinnvoll sein.

Die Liberalisierung einzelner Sektoren der Daseinsvorsorge muss immer eine Einzelfallentscheidung bleiben, wie auch die Erfahrungen mit den bereits liberalisierten Sektoren, wie z.B. Strom, Gas oder Telekommunikation, zeigen. Die Gemeinwohlverpflichtungen in den einzelnen Sektoren sind zu unterschiedlich, um ein Gemeinschaftskonzept als einheitliche Regelungsgrundlage zu entwickeln. So lehnt die NRW SPD beispielsweise im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung eine Liberalisierung auch wegen der großen Unterschiede in der Organisation und Finanzierung dieser Aufgaben in den einzelnen Mitgliedsstaaten ab.

Darüber hinaus erfordern die naturräumlichen Unterschiede hinsichtlich des Managements der Ressource Wasser allein aus ökologischer Sicht unterschiedliche Organisationsmodelle zur Sicherung dieser zentralen Aufgabe der Daseinsvorsorge. Ebenso muss im Bereich der sozialen Dienstleistungen eine qualitativ gute Versorgung mit gemeinwohlorientierten Dienstleistungen vor allem für schwache und benachteiligte Menschen gewährleistet sein.

Die NRW SPD bekräftigt ihre Forderung nach Schaffung von mehr Rechtssicherheit für die Kommunen im Hinblick auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Es bleibt dabei: Städte und Gemeinden müssen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst darüber entscheiden, ob und wie sie eine öffentliche Dienstleistung entweder selbst erbringen, ein kommunales Unternehmen damit betrauen oder die Erbringung der Dienstleistung durch Dritte wahrnehmen lassen. Allerdings stehen sie wie im deutschen Recht (z.B. die Gemeindeordnungen) nicht außerhalb der Rechtsvorschriften des EU-Vertrages.

Die Bedingungen für sog. Inhouse-Geschäfte sind durch die laufende Rechtssprechung des EuGH in einer Art und Weise eingeengt worden, die kaum noch sinnvolle Öffentlich-Private-Partnerschaften erlaubt. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Europa setzen sich nach wie vor für eine normative Regelung im europäischen Vergaberecht ein, wie es vom Europäischen Parlament bei der Novellierung des Vergaberichts im Jahr 2003 vorgeschlagen, am Widerstand des Ministerrates aber gescheitert ist.

Zum Organisationsrecht der Kommunen gehört die Interkommunale Zusammenarbeit. Diese ist vom europäischen Recht grundsätzlich abgedeckt. Wir bedauern, dass bei der (verspäteten) Umsetzung der novellierten Vergaberichtlinien im Februar 2009 am Widerstand des Koalitionspartners CDU/CSU gescheitert ist, dies im nationalen Vergaberecht eindeutig zu regeln.

Entsprechend den Regelungen in der ÖPNV-Verordnung sollen Möglichkeiten einer Direktbeauftragung gegeben werden. Im sog. Monti-Kroes-Paket für die Finanzierung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sind die Finanzierungsregelungen für solche Fälle geregelt; nicht aber die Bedingungen für das Vorliegen einer solchen Direktbeauftragung.

Wir setzen uns dafür ein, dass das europäische Vergaberecht interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht und die Beauftragung gemischtwirtschaftlicher Unternehmen möglich ist.

Hinsichtlich der Anwendung des EU-Beihilferechtes müssen grundsätzlich bestehende Unklarheiten in der Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Bereichen sowie bei der Frage der Binnenmarktrelevanz von Dienstleistungen beseitigt werden. Aus Sicht der NRW SPD kann im Beihilfebereich mehr Rechtsicherheit durch abstrakte Abgrenzungskriterien erzielt werden. Weiteres sollte für die einzelnen Bereiche in Sektorrichtlinien geregelt werden, wie sie bei einigen netzgebundenen Dienstleistungen bereits bestehen.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden sich in der nächsten Legislaturperiode des Europäischen Parlamentes weiterhin dafür einsetzen, dass ein gemäß Artikel 14 und Protokoll zu den Leistungen der Daseinsvorsorge im Vertrag von Lissabon geeigneter Rechtsrahmen geschaffen wird. Die SPE-Fraktion wird aufgefordert, ihre Zustimmung zu einer neuen EU-Kommission nur zu geben, wenn neben anderem auch hier die Kommission sich verpflichtet, geeignete Rechtsvorschlage zu unterbreiten.

6. Im Interesse des Zusammenwachsens: Grenzüberschreitende und transnationale kommunale Kooperationen und Städtepartnerschaften fördern

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Kommunen stärkt den sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU. Nach den positiven Erfahrungen des INTERREG-Programms intensiviert die EU die in der Förderperiode 2007 bis 2013 transnationale Kooperation von Kommunen und Regionen im Rahmen eines eigenen Ziels "Kooperation". Zudem hat die EU mit den Europäischen Verbänden für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) ein neues Instrument der Zusammenarbeit auf gemeinschaftlicher Ebene geschaffen, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vereinfachen soll. Auch sollte die Kooperation von deutschen Kommunen mit Kommunen außerhalb der EU im Rahmen der „Neuen Nachbarschaftspolitik“ weiterhin gefördert werden.

Die Europäische Union sollte die Förderung der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit von Kommunen sowie der kommunalen Partnerschaften weiter ausbauen.

7. Europäische Solidarität heißt: Sozialen und territorialen Zusammenhalt voranbringen – Stadtentwicklungspolitik und Entwicklung ländlicher Räume fördern

Europäische Solidarität bedeutet Unterstützung der strukturschwachen und benachteiligten Regionen und Städten mit Mitteln aus den europäischen Strukturfonds. Dadurch soll ihre Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Zu den Maßnahmen die mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, zählen beispielsweise der Ausbau von Infrastruktur, die Unterstützung des Strukturwandels in alten Industrieregionen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sowie auch von Arbeitslosen, die Sanierung von Stadtvierteln oder Projekte im ländlichen Raum. Auch viele Projekte in NRW konnten mit Mitteln aus den Strukturfonds der EU erst realisiert werden.

Ziel der nordrhein-westfälischen Sozialdemokratie ist es, auch künftig gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen Europas anzustreben. Aufgrund der immer zunehmenden sozialen Unterschiede zwischen den Regionen und innerhalb der Regionen und Kommunen müssen die Kommunen, in denen soziale und wirtschaftliche Probleme verstärkt auftreten, besonders gefördert werden. Dabei sollten die, in der „Territorialen Agenda der EU“ bekräftigten drei Prioritäten der europäischen Raumentwicklungspolitik stärker berücksichtigt werden: ein gerechter Ausgleich zwischen Stadt und Land, die Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen sowie eine nachhaltige Entwicklung mit dem Schutz der Natur und des Kulturerbes. Im Hinblick auf den ländlichen Raum muss die Förderung der regionalen Entwicklung strukturschwacher ländlicher Gebiete über die sog. 2. Säule gegenüber der reinen Landwirtschaftsförderung stärkeres Gewicht als bisher erhalten.

IV. Europafähigkeit der Kommunen in NRW stärken

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben die Bedeutung Europas erkannt. Viele sind allerdings mit den komplexen Strukturen und Anforderungen, die sich aus EU-Regelungen ergeben, insbesondere bei der Abrufung von EU-Fördermitteln überfordert. Hier bedarf es einer stärkeren und breiteren Unterstützung des Landes.

Wir fordern daher die Entwicklung eines Masterplans zur Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen. Der Masterplan muss unter anderem enthalten:

- Beratungsangebote des Landes für Kommunen müssen erweitert und ausgedehnt werden, um ihnen einen leichteren Zugang zu Fördermitteln, Institutionen und Programmen zu ermöglichen.
- Vorlage eines Förderkonzepts, das Kommunen die Kofinanzierung und somit Teilnahme an Förderprogrammen der EU ermöglicht. Hierbei sind insbesondere die Kommunen einzubeziehen, die einem Haushaltsicherungskonzept unterliegen oder keinen genehmigten Haushalt haben.
- Die europapolitische Kompetenz der Kommunen muss gestärkt werden. Dazu gehören unter anderem Weiterbildungsmaßnahmen und Austauschprogramme für das Personal in der Verwaltung, die durch das Land gezielt gefördert werden müssen.
- Die Verwaltungsausbildung auf allen Ebenen muss ihren Fokus stärker auf Europa ausrichten. Auszubildende sollen gezielt in Europaseminaren und durch Austauschprogramme mit europäischen Partnern geschult werden.
- Die Strategie zur Vernetzung der Kommunen mit anderen europäischen Partnern muss erarbeitet werden.